Absender:

*Vorname, Nachname Datum*

*Straße, Hausnummer*

*PLZ-Ort*

An den

Planungsverband Region Ingolstadt  
Geschäftsstelle 10  
Bahnhofstraße 16  
85101 Lenting

E-Mail: [rpv-in@lra-ei.bayern.de](mailto:rpv-in@lra-ei.bayern.de)

**Einwendungen zur Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10)  
Einunddreißigste Änderung: Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie; Beteiligungsverfahren gem. Art 16 BayLplG i. V. m. § 9 ROG**

**Betreff: Einwendung gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen unter Berücksichtigung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und der Rodung von Wäldern**

Betroffenes Gebiet (Ort, Lage bzw. WK-Vorrangflächen): **bitte beschreiben**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
  
hiermit erhebe ich, fristgerecht Einwendungen gegen die geplanten Windkraftprojekte im Zuständigkeitsbereich des Regionalen Planungsverbands 10 Ingolstadt. Ich habe erhebliche Bedenken hinsichtlich der Einhaltung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und der entsprechenden europäischen Vorgaben bei der Planung, Umsetzung und insbesondere der Entsorgung der vorgesehenen Windkraftanlagen.

**1. Einleitung**

Beim Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere der Windkraft, habe ich erhebliche Bedenken hinsichtlich der Einhaltung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie der entsprechenden europäischen Vorgaben bei der Planung, Umsetzung und insbesondere den Umweltauswirkungen durch die Rodung der Wälder wegen der vorgesehenen Windkraftanlagen.

**2. Einwendungspunkte**

* **Rodung von Wäldern und Umweltzerstörung**

Die geplanten Windkraftanlagen befinden sich fast ausschließlich in Waldgebieten des südlichen Landkreises Pfaffenhofen. Die großflächige Rodung von Wäldern verstößt gegen die umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG, das Unternehmen dazu verpflichtet, Umweltzerstörung in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu verhindern. Nach § 3 LkSG müssen Unternehmen Risiken für Umwelt und Menschen identifizieren und geeignete Maßnahmen zu deren Vermeidung oder Minimierung ergreifen.

Der Verlust von Wäldern führt zur Reduzierung der Biodiversität, erhöhten CO2-Emissionen durch die Zerstörung von Kohlenstoffspeichern und einer langfristigen Beeinträchtigung des lokalen Wasserhaushalts. Die Windkraftanlagen-Planung scheint diesen Aspekt nicht hinreichend zu berücksichtigen.

* **Illegale Entsorgung von Rotorblättern**

Berichte über die illegale Entsorgung von Rotorblättern aus deutschen Windkraftanlagen in Tschechien zeigen erhebliche Defizite in der Einhaltung des LkSG. So wurden in der tschechischen Gemeinde Jiříkov große Mengen an Glasfaserabfällen, mutmaßlich aus Windturbinenflügeln, illegal deponiert. Dies deutet auf eine Verletzung der umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 5 Abs. 2 LkSG hin, da offensichtlich weder eine ordnungsgemäße Entsorgung noch eine ausreichende Kontrolle der Entsorgungswege sichergestellt wurde.

Die betroffenen Unternehmen sind verpflichtet, sich über die Entsorgungspraxis in ihrer Wertschöpfungskette Rechenschaft abzulegen. Die in der Windkraftbranche verwendeten Verbundwerkstoffe sind schwer recycelbar und bedürfen eines speziellen Entsorgungskonzepts, das den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes entspricht.

* **Mangelnde Transparenz und Kontrolle**

Unternehmen, die an der Produktion, Errichtung und Entsorgung von Windkraftanlagen beteiligt sind, sind laut LkSG zur Durchführung von Risikoanalysen und zur Offenlegung ihrer Liefer- und Entsorgungsketten verpflichtet. Im aktuellen Planungsverfahren fehlen jedoch umfassende Informationen darüber, inwieweit diese gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden.

**3. Forderungen**

Aufgrund der genannten Bedenken fordere ich:

* Eine umfassende Prüfung der Umweltfolgen durch die Rodung der betroffenen Waldgebiete und die Berücksichtigung des LkSG in der Planungsentscheidung.
* Die Vorlage eines transparenten Entsorgungskonzepts für Windkraftanlagen, insbesondere der Rotorblätter, unter Berücksichtigung der Kreislaufwirtschaft und des LkSG.
* Die Offenlegung der Berichte zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht der beteiligten Unternehmen.

**4. Schlussbemerkung**

Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme zu meinen Einwendungen. Für Rückfragen stehe ich unter den oben angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

[Unterschrift]

[Ihr Name]

**Quellenverzeichnis:**

| **Nr.** | **Quelle** |
| --- | --- |
| 1 | Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), § 3 und § 5 |
| 2 | Bundeswaldgesetz (BWaldG), § 1: Erhaltung des Waldes |
| 3 | Artikel zur illegalen Entsorgung von Rotorblättern ([Blackout-News.de](https://blackout-news.de/aktuelles/muellberg-in-tschechien-illegale-entsorgung-von-rotorblaettern-aus-deutschen-windkraftanlagen/)), https://blackout-news.de/aktuelles/muellberg-in-tschechien-illegale-entsorgung-von-rotorblaettern-aus-deutschen-windkraftanlagen/ |
| 4 | Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), § 6: Grundsätze der Kreislaufwirtschaft |